



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ in der Gemarkung Klein- Karben und Kloppenheim Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ in der Gemarkung Klein-Karben und Kloppenheim mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde der Planvorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von rd. 73,44 ha umfasst weitestgehend die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 125-1b, 125-2.1 und 125-3 „Gewerbegebiet“, und wird um wenige Teilbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 3,9 ha ergänzt. (s. Plananlage)
Hierdurch entsteht ein an die Änderungsbedarfe angepasster, inhaltlich das Gewerbegebiet stärkender und in entsprechende Nutzungszonen gegliederter moderner Bebauungsplan, der das größte Karbener Gewerbegebiet attraktiv erhält.

Der Satzungsvorentwurf mit Darlegungen der Ziele und Zwecke der Planung und Begründung mit Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 30.04.2018 bis einschließlich 08.06.2018
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

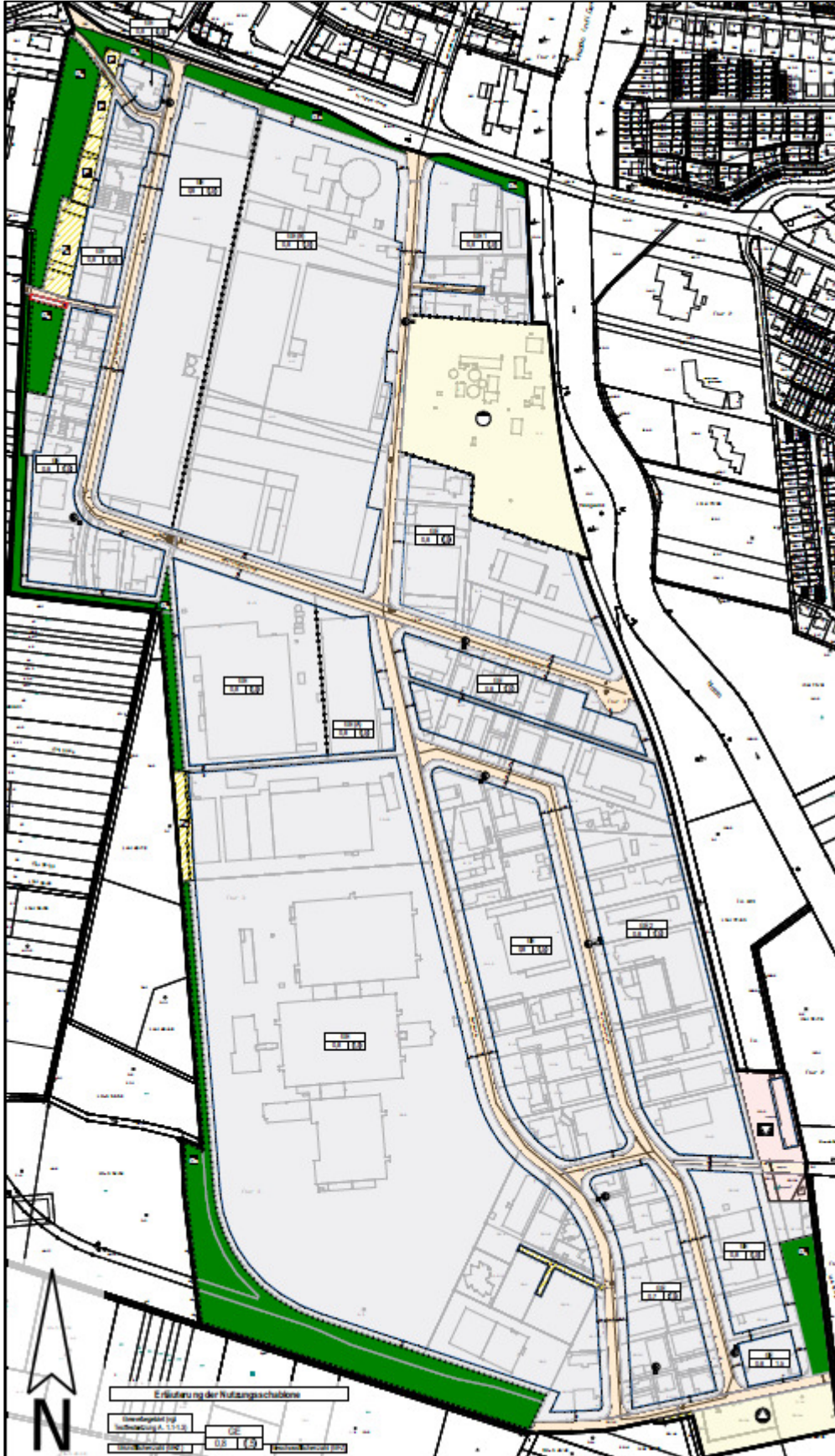
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Umweltbericht verfügbar:

- Bestandsanalyse der Schutzgüter (Mensch und Gesundheit), Geologie und Boden, Wasserhaushalt, Lokalklima und Lufthygiene, Flore Fauna, Lebensräume und Biodiversität sowie Landschaftsbild)
- Auswirkungsanalyse auf die o.g. Schutzgüter
- Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen (noch zu konkretisieren)
- Umgang mit Emissionen, Abfall und Abwasser
- Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz gem. § 1a BauGB (bspw. naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und besonderer Artenschutz gem. §§ 44, 45 BNatSchG)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro BLFP Frielinghaus Architekten, Friedberg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 20.04.2018

Der Magistrat der Stadt Karben



B-Plan Nr. 125-4 Gewerbegebiet ohne Maßstab

Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr Wirtschaft
Plananlage zu Frühzeitigen Beteiligung – Vorentwurf BLFP Architekten, Friedberg